

## Stadt Bottrop: Zuständigkeiten bei der Übernahme von Mietrückständen

In welchen Fällen können wir helfen?

**Mahnung**

**Fristlose Kündigung**

**Räumungsklage**

**Zwangsräumung**

Welche Unterlagen brauchen wir?

- Personalausweis
- Nachweis über die aktuelle Höhe der monatlichen Miete (Mietbescheinigung)
- Höhe der aktuellen Mietrückstände (Anlage zum Kündigungsschreiben)
- Ratenzahlungsvereinbarung mit der Vermieterin/ dem Vermieter (bzw. Ablehnung)
- Nachweis über die Fortsetzung des Mietverhältnisses bei Übernahme der Mietrückstände
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Aktueller Nachweis über sämtliches Einkommen
- Nachweis über Schonvermögen
- Zahlungsnachweis der aktuellen Monatsmiete

Bei Vorlage dieser Unterlagen können wir prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mietschulden haben. Eine Prüfung durch das Team der Persönlichen Hilfen erfolgt unabhängig davon, ob Sie bereits Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld etc.) oder nicht.

Was können wir bewegen?

Prüfen, ob alle  
Selbsthilfemöglichkeiten  
ausgeschöpft? Ausgeschöpft  
sind

Übernahme von Rückständen,  
wenn diese gerechtfertigt und  
notwendig ist

Sicherung der Unterkunft und  
Vermeidung von  
Wohnungslosigkeit

Ablehnungsgründe für ein Darlehen:

Wohnungsrückstände  
einer vorherigen  
Wohnung

Mietverhältnis soll nicht  
fortgeführt werden

Aufrechterhaltung der  
ordentlichen Kündigung  
/ Räumung

Rechtsgrundlagen:

§ 22 Abs.8  
SGB II

**Bürgergeldbezug**

-angemessene  
Unterkunft nach Ablauf  
der Karenzzeit

§ 36 Abs.1  
SGB XII

**Lohn, Wohngeld, Rente,  
Arbeitslosengeld I, etc.**

**Kein Bezug laufender  
Sozialleistungen**

Bearbeitung:

**Stadt Bottrop – Sachgebiet „Persönliche Hilfen“**

Tel. 02041 704509

*persoenliche-hilfen@bottrop.de*